

**Geltende Änderungen/Regeln aufgrund der neuen
Corona - Gesetzeslage für „Hotel am Wind“**



- Die wichtigste Voraussetzung: Die allgemein gültigen Hygieneregeln sowie Kontaktbeschränkungen und Abstandsregel von 1,50 m gelten auch im gesamten Hotelgebäude auf den Hotelfluren sowie auf dem Hotelgelände. Bitte vermeiden Sie lange Aufenthalte in den Hotelfluren sowie „Grüppchenbildung“ und Warteschlangen. In öffentlichen Bereichen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes zurzeit Pflicht.
- In der Lobby befinden sich Desinfektionsspender für Ihre Hände. Zu Ihrer und unserer Sicherheit benutzen Sie diese bitte regelmäßig.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Check-In Zeit von 14.30 Uhr nicht immer eingehalten werden kann. Das Reinigungspersonal muss genug Zeit nicht nur für das übliche gründliche Reinigen haben, sondern auch für die spezielle Desinfektion von allen Flächen.
- Beim Check In müssen Ihre Daten wahrheitsgemäß angegeben werden.
- Mit der Unterschrift auf dem Meldeschein versichern Sie und alle Ihre Mitreisenden, dass bei Ihnen keine Corona-Anzeichen vorliegen und dass sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben sowie derzeit unter keine Quarantäne stehen.
- Aufgrund der derzeitigen Vorlagen wird der Rechnungsbetrag beim Check-In fällig. Dieser kann in Bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.
- Beachten und halten Sie die Hust- und Niesetikette ein.
- Eltern: Bitte nehmen Sie Einfluss auf Ihre Kinder.
- Die Zwischenreinigung Ihres Zimmers findet ab dem 18.5.20 bis Mitte Juni alle 2 Tage statt. Bitte teilen Sie der Rezeption mit, wenn Sie etwas benötigen.
- Für Familien: Beim Frühstück sind max. 4 Personen - in Ausnahmefällen und bei genügend Platzangebot 5 Personen – pro Tisch erlaubt. Diese können auch – nach den jetzigen Bestimmungen - aus zwei verschiedenen Haushalten sein.
- Frühstück: Das Frühstück darf zur jetzigen Zeit nicht mehr als Buffet stattfinden sondern nur noch am Platz. Dadurch ist es notwendig auf zwei Frühstücksetappen á ca. 1 Stunde auszuweichen. Während Ihres Aufenthalts können Sie sich dafür täglich in eine Liste eintragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Zeiten eingehalten werden müssen.
- Ein Verstoß gegen die derzeit geltenden Maßnahmen des Landes Schleswig Holstein zur Eindämmung des Coronavirus führt zu einer sofortigen, kostenpflichtigen Abreise.
- Diese Änderungen/Regeln des Landes SH sind ab dem 18.05.2020 bis auf weiteres gültig.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Mitarbeit in dieser ungewöhnlichen Zeit.

Ihr Team vom Hotel am Wind

Mit Betreten des bereits ersten Betriebsraumes versichert jeder Gast, dass er sämtliche Maßnahmen, Vorschriften sowie gesetzliche Vorgaben bezüglich der Eindämmung der Corona Krise akzeptiert, umsetzt und den Regeln des Betriebes diesbezüglich selbstverständlich unterordnet.

Großenbrode, Hotel am Wind, 11.05.2020